

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 25.04.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00811/2023

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“, sicherstellen

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zugänglichkeit des Uferweges an der „Fokkerhalle“ für die Allgemeinheit sicherzustellen und damit den Bebauungsplan Nr. 102 „Fokkerwerke Schweriner See“ einzuhalten.

## Begründung

Auf dem Gelände des ehemaligen nördlichen Klärwerkes sind Ferienhäuser entstanden. Laut B-Plan sollte am Seeufer durch die HSF GbR eine öffentliche Ufergrünanlage mit einem Fuß- und Radweg hergestellt und anschließend der Stadt übertragen werden. Der Uferweg wird nördlich über die privaten Flächen an der Fokkerhalle zur Bornhövedstraße weitergeführt. Das Gehrecht für die Allgemeinheit wird demnach grundbuchlich gesichert. Derzeit ist der Uferweg in diesem Bereich jedoch nicht für die Allgemeinheit zugänglich.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Manfred Strauß  
Fraktionsvorsitzender